

Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth

NÜRNBERG

Vor der Europawahl 2024



Wahlbericht

W225

Vor der Europawahl 2024

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg

Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth

Unschlittplatz 7a

90403 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-28 43

Fax 09 11 / 2 31-74 60

E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de

Internet www.statistik.nuernberg.de

Redaktion: Amt für Stadtforschung und Statistik, Telefon 09 11 / 2 31-28 40

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Erscheinungsdatum: April 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Europawahlen 2024	3
Das Europaparlament	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Sperrklausel	4
Mindestwahlalter 16 Jahre	4
Ausübung des Wahlrechts	4
Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschläge	4
Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk	5
Wahlverfahren	5
Wahlvorschläge	5
Aktives und passives Wahlrecht	5
Briefwahl	7
Räumliche Gliederung des Wahlgebietes	7
Sitzzuteilungsverfahren	7
Wahlorganisation	8
Wahlberechtigte und Erstwähler	8
Wahllokale bei der Europawahl nach Wahlbezirken	11

Europawahlen 2024

Seit 1979 wird das Europäische Parlament direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Bei der zehnten Direktwahl des Europäischen Parlaments vom 6. - 9. Juni 2024 nehmen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union teil. Damit die unterschiedlichen Wahltraditionen in den Ländern der EU beibehalten werden können, wurde für die Wahl der Parlamentarier der Zeitraum von Donnerstag (6. Juni) bis Sonntag (9. Juni) festgelegt. Die meisten EU-Mitgliedstaaten führen die Wahl am Sonntag durch. Obgleich bis Sonntag ausreichend Zeit verstrichen ist, darf das amtliche Wahlergebnis in jedem Mitgliedsstaat erst veröffentlicht werden, wenn die Wahl in dem Mitgliedsstaat, dessen Wähler am letzten wählen, abgeschlossen ist.

Das Europaparlament

Der Vorläufer des Europaparlaments war die Parlamentarische Versammlung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die erstmals 1952 in Straßburg tagte. Den Namen Europäisches Parlament gab sich eine Versammlung, die für EGKS, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) - beide errichtet durch die sog. Römischen Verträge vom März 1957 - zuständig war und 1958 erstmals zusammentrat. Dieses Parlament hatte 142 Mitglieder, die von den nationalen Parlamenten der sechs Gründerstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden entsandt wurden (Doppelmandat).

Nach dem 1973 erfolgten Beitritt von Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Irland konnten im Juni 1979 die Bürger von neun europäischen Staaten erstmals 410 Abgeordnete zum Europäischen Parlament direkt wählen. Durch diese Direktwahl hat das Parlament deutlich an politischer Bedeutung gewonnen. 1981 erweiterte sich die Gemeinschaft um Griechenland, 1986 kamen Spanien und Portugal hinzu. Mit dem Maastricht-Vertrag wurde am 1. November 1993 die Europäische Union gegründet. Das 1994 gewählte Parlament mit seinen 567 Abgeordneten aus 12 Ländern war somit das erste Parlament der Europäischen Union (EU). Durch die Erweiterung der EU um Finnland, Österreich und Schweden (1995) hatte sich die Zahl der Abgeordneten auf nunmehr 626 erhöht, davon 99 aus Deutschland. Im Mai 2004 traten die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern als neue Vollmitglieder der Europäischen Union bei. Die Unionsbevölkerung wuchs dadurch auf über 451 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 25 Mitgliedstaaten an. In das Europäische Parlament wurden am 13. Juni 2004 732 Abgeordnete gewählt, darunter 99 aus Deutschland.

Im Mai 2007 erfolgte die nächste größere EU-Erweiterung: Mit Bulgarien und Rumänien stieg die Zahl der Mitglieder auf 27 EU-Staaten mit rund 500 Millionen EU-Bürgern und 375 Millionen Wahlberechtigten, das Parlament bekam 785 Mitglieder. Die Rechtsbeziehungen in der EU nach dieser erheblichen Erweiterung waren bereits 2001 im Vertrag von Nizza neu geregelt worden. Da das Projekt eines europäischen Verfassungsvertrages gescheitert war - die Ersatzlösung im Vertrag von Lissabon noch nicht in Kraft getreten war - besaß der Vertrag von Nizza nach wie vor seine Gültigkeit. Gemäß dieser Rechtsgrundlage standen der Bundesrepublik bei der Europawahl 2009 99 von insgesamt 736 Sitzen im Europäischen Parlament (EP) nach seiner Konstituierung zu. Nach der vollständigen Ratifizierung des Vertrags von Lissabon durch alle Mitgliedstaaten und der Aufnahme Kroatiens als 28. Mitgliedsstaat standen Deutschland bei der Wahl 2014 nur noch 96 Sitze zu, das Parlament umfasste somit insgesamt 751 Abgeordnete.

Nach dem rechtskräftigen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit) wurden 23 der 73 Sitze des Vereinigten Königreichs auf andere Mitgliedstaaten umverteilt, während die restlichen 46 Sitze für künftige EU-Erweiterungen in Reserve gehalten wurden. Bei der Europawahl 2019 wurden somit zuletzt 705 Europaabgeordnete gewählt, (Quelle: Europäisches Parlament). Aufgrund der demographischen Veränderungen in der EU seit 2019 erhöht sich die Gesamtzahl der Sitze von 705 auf 720 - die Anzahl der Sitze für Deutschland bleibt unverändert (96).

Wichtige Rechte des Europäischen Parlaments sind:

- die Mitwirkung an der Gesetzgebung der EU,
- die Ausübung der demokratischen Kontrolle über die Tätigkeit von Rat und Kommission,
- die Annahme des Haushalts nach seiner gemeinsamen Ausarbeitung mit dem Europäischen Rat und
- die Zustimmung zur Benennung der Kommission und ihres Präsidenten.
- Darüber hinaus wirkt das Europäische Parlament u. a. bei Abschlüssen internationaler Verträge der EU mit, bei der Aufnahme neuer EU-Mitgliedstaaten, bei der Außen- und Sicherheitspolitik, in Fragen von Sicherheit und Justiz innerhalb der EU sowie bei der Währungsunion.

Gesetzliche Grundlagen

Es war zwar vorgesehen, das Europäische Parlament nach einem in allen Ländern der Europäischen Union gleichen Wahlrecht zu wählen, allerdings scheiterte der Gesetzentwurf bisher, da im Rat hierüber keine Einstimmigkeit zu erzielen war. So wird in der Bundesrepublik nach dem Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz (EuWG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852) gewählt, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 11).

Weitere gesetzliche Grundlagen für die Wahl sind

- die Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215),
- das Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91),
- das Wahlstatistikgesetz vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962),
- Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/1/EU des Rates vom 20. Dezember 2012,
- Beschluss und Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments vom 20. September 1976 (BGBl. 1977 II S. 733/734), zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 25. Juni 2002 und 23. September 2002 (BGBl. 2003 II S. 810; 2004 II S. 520).

Sperrklausel

Bei der Europawahl gibt es keine Sperrklausel mehr. Deshalb nehmen sämtliche in der Bundesrepublik gewählten Parteien und politischen Vereinigungen an der Verteilung der auf Deutschland entfallenden Sitze im Europäischen Parlament teil. Bis zur Europawahl 2009 wurden Wahlvorschläge, auf die weniger als 5 % der Stimmen im Bundesgebiet entfallen waren, bei der Sitzverteilung der Abgeordneten im Europäischen Parlament nicht berücksichtigt. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Sperrklausel im Jahr 2011 und auch die ersatzweise eingeführte 3-%-Sperrklausel im Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt. Zur Europawahl 2014 erfolgte die Sitzverteilung bereits ohne eine Sperrklausel. Der Rat der europäischen Union hat am 13. Juli 2018 allerdings die Einführung einer Sperrklausel in Höhe von mindestens zwei und höchstens 5 % bei der Europawahl beschlossen. Durch in Kraft treten des Beschlusses ist Deutschland verpflichtet, mindestens eine 2 % Hürde im nationalen Recht umzusetzen. Ein entsprechendes Zustimmungsgesetz wurde bereits vom Bundestag und Bundesrat im Jahr 2023 beschlossen. Es ist allerdings noch nicht in Kraft getreten. Eine Sperrklausel wurde so noch nicht für die Europawahl 2024 eingeführt. Auch für die kommende Europawahl ist daher mit dem Einzug sog. Kleinstparteien in das Europaparlament zu rechnen.

Gegenüber der Europawahl im Jahr 2019 hat es für die Wahl in der Bundesrepublik Deutschland folgende wesentliche Änderungen der rechtlichen Grundlagen gegeben.

Mindestwahlalter 16 Jahre

Die zentrale Neuerung bei der Europawahl ist die Herabsenkung des Mindestwahlalters für das aktive Wahlrecht von 18 auf 16 Jahre (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EuWG).

Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Die Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 EuWG). Es besteht für Wahlberechtigte allerdings die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Hilfsperson, wobei sich diese Hilfestellung auf eine technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die früheren Wahlrechtsausschlussgründe (gerichtlich angeordnete Vollbetreuung und Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) wurden aufgehoben, so dass künftig vom Wahlrecht nur noch ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt (§ 6a EuWG).

Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschläge

Die bisherige Sollregelung zur Größe von Wahlbriefumschlägen und Stimmzettelumschlägen wurde gestrichen und die Farbvorgabe für die Stimmzettelumschläge von blau auf weiß (blickdicht) geändert.

Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Mit Blick auf organisatorische Schwierigkeiten bei der Umsetzung der bisherigen Regelung, wurde die Grenze zur Übergabe der Wahlunterlagen eines abgebenden an einen aufnehmenden Wahlvorstands von 50 auf 30 abgesenkt (§ 61 EuWO).

Wahlverfahren

In den wesentlichen Fragen gelten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament europaweit einheitliche Grundsätze: In 27 Ländern (2019 ohne Vereinigtes Königreich) wird in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Nach der Europawahl 2024 wird das Europäische Parlament 720 Abgeordnete zählen (gem. Vertrag von Lissabon), die über 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 27 Staaten vertreten werden. Die Bevölkerungsgröße der einzelnen Mitgliedstaaten bestimmt die Anzahl der Abgeordneten; aus den „kleinsten“ EU-Staaten kommen sechs Europa-Abgeordnete, die mit Abstand meisten Europa-Abgeordneten kommen aus Deutschland (96).

Bei der Sitzverteilung nach Ländern gilt das Prinzip der „degressiven Proportionalität“. Das bedeutet, dass die Bevölkerungen der kleineren Mitgliedstaaten relativ „besser“ im EU-Parlament vertreten sind als die Bevölkerungen der größeren Mitgliedstaaten (siehe **Tab. 1**).

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat eine Stimme, mit der die Bundes- bzw. Landesliste einer Partei oder einer sonstigen politischen Vereinigung gewählt werden kann. Insgesamt werden 720 Abgeordnete auf fünf Jahre gewählt.

Tab.1 Sitzverteilung im Europaparlament		
EU-Mitgliedstaat	2019	2024
Belgien	21	22 (+1)
Bulgarien	17	17
Dänemark	14	15 (+1)
Deutschland	96	96
Estland	7	7
Finnland	14	15 (+1)
Frankreich	79	81 (+2)
Griechenland	21	21
Irland	13	14 (+1)
Italien	76	76
Kroatien	12	12
Lettland	8	9 (+1)
Litauen	11	11
Luxemburg	6	6
Malta	6	6
Niederlande	29	31 (+2)
Österreich	19	20 (+1)
Polen	52	53 (+1)
Portugal	21	21
Rumänien	33	33
Schweden	21	21
Slowakei	14	15 (+1)
Slowenien	8	9 (+1)
Spanien	59	61 (+2)
Tschechien	21	21
Ungarn	21	21
Zypern	6	6
EU	705	720 (+15)

Quelle: Europäisches Parlament, Veränderung der Sitze gegenüber der 9. Wahlperiode in Klammern

Die 96 Abgeordneten der Bundesrepublik werden durch eine reine Listenwahl bestimmt, d.h. es gibt im Unterschied zu Landtags- oder Bundestagswahlen keine Stimm- bzw. Wahlkreiskandidaten und die Wählerinnen und Wähler können nur eine Partei wählen, ohne dabei die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten zu beeinflussen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können Parteien und sonstige politische Vereinigungen einreichen. Sie stellen entweder gemeinsame Listen für alle Länder (Bundesliste) oder Landeslisten auf. Der Bundeswahlausschuss hat sich am 18. April 2024 in einer öffentlichen Sitzung mit sieben Beschwerden gegen die vollständige oder teilweise Zurückweisung der Wahlvorschlägen befasst und eine Beschwerde zugelassen. Somit sind zur Europawahl am 9. Juni 2024 unverändert 35 Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit gemeinsamen Listen für alle Bundesländer oder mit Listen für ein Bundesland zugelassen. In Bayern können die Wählenden ihre Wahlentscheidung unter 34 Wahlvorschlägen treffen, wobei die CSU mit einer Liste für den Freistaat Bayern antritt und die übrigen 33 Wahlvorschläge als „gemeinsame Listen für alle Länder“ (siehe **Tab. 2**).

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind grundsätzlich alle Deutschen i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 6a EuWG). Auch Bürgerinnen und Bürger der übrigen 26

Tab.2 Wahlvorschläge zur Europawahl am 9. Juni 2024 im Freistaat Bayern ¹⁾

Lfd. Nr.	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
8	DIE LINKE	DIE LINKE
9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
10	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
11	Volt Deutschland	Volt
12	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
13	Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE
14	MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	MERA25
15	Aktion Partei für Tierschutz	TIERSCHUTZ hier!
16	Partei der Humanisten	PdH
17	Die Heimat	HEIMAT
18	Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C
19	Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	Verjüngungsforschung
20	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG
21	Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichein aller	MENSCHLICHE WELT
22	Deutsche Kommunistische Partei	DKP
23	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
24	Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	SGP
25	Aktion Bürger für Gerechtigkeit	ABG
26	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
27	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND
28	Bündnis Sahara Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW
29	Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch	DAVA
30	Klimaliste Deutschland	KLIMALISTE
31	Parlament aufmischen - Stimme der Letzten Generation	LETZTE GENERATION
32	Partei der Vernunft	PDV
33	Partei des Fortschritts	PdF
34	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³

1) in der Reihenfolge des Stimmzettels für Bayern, Quelle: Landeswahlleiter, Bundeswahlleiterin

Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich hier aufhalten und die sonstigen obigen Voraussetzungen erfüllen, können in der Bundesrepublik wählen. Um ihr bzw. sein Wahlrecht ausüben zu können, muss eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis eingetragen sein bzw. einen Wahlschein besitzen.

Das Wählerverzeichnis ist zunächst lediglich ein Verzeichnis der Wahlberechtigten, welches erst durch die Stimmabgabevermerke der Wählenden am Wahltag zu einem Wählerverzeichnis wird. Von Amts wegen sind in das Wählerverzeichnis alle wahlberechtigten Deutschen einzutragen, die am 42. Tage vor der Wahl (Stichtag 28. April 2024) in Nürnberg mit ihrer Wohnung - bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung - gemeldet sind. Nach dem Stichtag zu- oder umziehende wahlberechtigte Deutsche sind nur auf Antrag einzutragen. Zu dieser Gruppe gehören z.B. die wahlberechtigten Deutschen ohne Wohnung, die sich in Deutschland sonst gewöhnlich aufhalten, oder die sog. EU-Deutschen und die sonstigen wahlberechtigten Auslandsdeutschen (§ 6 Abs. 1 und 2 EuWG i.V.m. § 12 Abs. 2 BWG). Bis zum 21. Tag vor der Wahl (Stichtag 19. Mai 2024) sind die eingetragenen Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigung zu verständigen (Fristen siehe § 18 EuWO, § 19 BWO); zugleich ist dies der Stichtag für einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche im Ausland sowie wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Jede wahlberechtigte Person hat zudem das Recht, die Angaben zu ihrer Person im Wählerverzeichnis zu prüfen.

Von Amts wegen sind diejenigen wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger in das Wählerverzeichnis aufgenommen, die früher bereits auf ihren Antrag hin bei einer Europawahl seit 1999 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen wurden und nicht zwischenzeitlich in das Ausland fortgezogen waren. Auf Antrag müssen sich alle wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger eintragen lassen, wenn sie erstmals in Deutschland an einer Wahl zum Europaparlament teilnehmen wollen oder wenn sie zu einer früheren Europawahl seit 1999 eingetragen waren, danach ins Ausland fortgezogen und später wieder nach Deutschland zugezogen sind (§ 17b Abs. 1 Satz 2 EuWO).

Wählbar (passives Wahlrecht) ist grundsätzlich, wer am Wahltag Deutsche bzw. Deutscher i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Auch nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, sind in Deutschland wählbar, wenn sie am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in ihrem Herkunftsland aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 6b EuWG). Eine gleichzeitige Bewerbung in mehreren Mitgliedstaaten der EU ist verboten (§ 6c EuWG).

Briefwahl

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht ohne Vorliegen eines besonderen Grundes durch Briefwahl ausüben. Dies ist auch möglich, wenn sie sich vorübergehend im Ausland befinden. Dazu müssen sie bei dem Wahlamt der Stadt Nürnberg einen sogenannten Wahlschein beantragen. Einer Begründung hierzu bedarf es nicht mehr. Dem Wahlschein werden automatisch Briefwahlunterlagen beigelegt. Es ist davon auszugehen, dass auch bei dieser Europawahl viele Wahlberechtigte ihr Wahlrecht wieder per Briefwahl ausüben werden

Räumliche Gliederung des Wahlgebietes

Im Wahlsystem bilden die Wahlbezirke die unterste räumliche Einteilung für die Stimmabgabe. Die Einteilung des Stadtgebiets in Wahlbezirke liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und dient dazu, die Ausübung des Stimmrechts durch die Wahlberechtigten zu ordnen. Die fortschreitende Neubautätigkeit in der Stadt und die unterschiedliche Konzentration der Wahlberechtigten führte zu einer Veränderung der Wahlbezirke gegenüber der Europawahl 2019 von damals 375 auf nun 318 (durch Zusammenlegung bzw. Teilung einzelner Wahlbezirke; gültig seit der Landtags- und Bezirkswahl 2023). Vor dem Hintergrund einer deutlich gestiegenen Briefwahlbeteiligung in den letzten Jahren wurde der Zuschnitt der Briefwahlbezirke ebenfalls angepasst; die 318 Briefwahlbezirke sind seit 2023 räumlich deckungsgleich mit den Urnenwahlbezirken (siehe **M541** Neueinteilung der Stimmbezirke in Nürnberg). Die Zahl der von der Bundeswahlleiterin zufällig ausgewählten Wahlbezirke für die sog. repräsentative Wahlstatistik beläuft sich auf 14 Urnenwahl- und acht Briefwahlbezirke.

Sitzzuteilungsverfahren¹

Die Mandate werden seit 2009 nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë / Schepers ermittelt (§ 2 Abs. 3 EuWG). Mit dem Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel werden seit 2014 die Ergebnisse aller Parteien bei der Sitzzuteilung berücksichtigt. Bei diesem Verfahren, auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, werden beispielsweise die jeweiligen Anzahlen der Stimmen für die einzelnen Parteien durch einen gemeinsamen Divisor (der nach unterschiedlichen Methoden gebildet werden kann) geteilt.

Die sich ergebenden Quotienten werden standardmäßig zu Sitzzahlen gerundet, das heißt, bei einem Bruchteilrest von mehr oder weniger als 0,5 wird auf- bzw. abgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das von der Bundeswahlleiterin zu ziehende Los. Der Gesetzgeber hat sich bei der Einführung des Verfahrens für die Sitzzuteilung, das für Wahlen der Abgeordneten zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland erstmals 2009 Anwendung fand, für das iterative Verfahren entschieden.

Beim iterativen Verfahren wird im ersten Schritt eine Näherungszuteilung errechnet, indem beispielsweise die Gesamtzahl aller zu berücksichtigenden Stimmen durch die Gesamtzahl der zu verteilenden Sitze geteilt und auf diese Weise ein vorläufiger Zuteilungsdvisor ermittelt wird. Etwa verbleibende Diskrepanzen werden in den folgenden

¹ Die Bundeswahlleiterin 2024

Schritten durch Herauf- oder Herabsetzung des Zuteilungsdivisors so lange abgebaut, bis die Endzuteilung erreicht ist, bei der die Sitzzuteilung mit der Anzahl der zu vergebenden Sitze übereinstimmt.

Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten (Oberverteilung) entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Dazu wird zunächst die Summe aller gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze von 96 geteilt. Entfallen danach mehr Sitze auf die Wahlvorschläge, als Sitze zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung genau die zu vergebende Sitzzahl ergibt; entfallen zu wenig Sitze auf die Wahlvorschläge, ist der Zuteilungsdivisor entsprechend herunterzusetzen. Die Verteilung der 96 Sitze nach Sainte-Laguë / Schepers erfolgt im ersten Schritt auf die Parteien nach dem Ergebnis der für sie im ganzen Bundesgebiet abgegebenen Stimmen. In einem zweiten Schritt werden nach gleichem Verfahren die Sitze der Parteien auf ihre Listen für ein Land nach dem Verhältnis ihrer Stimmen für diese Listen verteilt.

Wahlorganisation

Bei der Europawahl am 9. Juni 2024 sind in der Bundesrepublik Deutschland die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Für die Stadt Nürnberg gibt es wie für jede kreisfreie Stadt die Wahlorgane Stadtwahlleiter und Stadtwahlausschuss. Da das Stadtgebiet in 318 Urnen- und 318 Briefwahlbezirke eingeteilt ist, muss vom Wahlamt in jeden der somit gebildeten 636 Wahlbezirke ein Wahlvorstand berufen werden.

In jedem Wahlbezirk sorgt ein Wahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und für die Ermittlung des Wahlergebnisses. Jeder Wahlvorstand besteht aus einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, deren jeweiligen Stellvertretern und im Normalfall drei Beisitzerinnen und Beisitzern. Die Vorbereitung der Urnenwahl erfolgt durch Mitglieder des Wahlvorstands bereits am Tag vor der Wahl. Am Wahltag selbst tritt der Wahlvorstand um 7.30 Uhr im Wahllokal zusammen und richtet das Wahllokal entsprechend den Vorgaben ein. Nach anschließender Belehrung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher beginnt um 8 Uhr die eigentliche Wahlhandlung, ehe die Wahl um 18 Uhr beendet wird (§ 40 EuWo, § 47 BWO). Um 18 Uhr wird das Wahllokal kurz geschlossen (die noch im Wahllokal befindlichen Personen dürfen noch wählen) und die Wahl offiziell für beendet erklärt. Unmittelbar danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und in den Wahlbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen und eine Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses telefonisch an das Wahlamt durchgegeben.

Aufgrund der Schnellmeldungen wird in der Wahlnacht ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Nach der Schnellmeldung an das Wahlamt werden die Niederschriften fertiggestellt und die Abschlussarbeiten im Wahllokal durchgeführt. Das endgültige Ergebnis stellt der Stadtwahlausschuss unter Vorsitz des Stadtwahlleiters oder seiner Stellvertreterin fest. Das Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen ist ebenso öffentlich wie die Sitzung des Stadtwahlausschusses. Noch in der Wahlnacht wird im Wahlamt der Stadt Nürnberg bereits eine Analyse des vorläufigen Ergebnisses und der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik in Form eines sog. „Nachtheftes“ erarbeitet.

Wahlberechtigte und Erstwähler

5,80 Millionen Wählerinnen und Wähler beteiligten sich in ganz Bayern an der Europawahl 2019, das entsprach 60,8 % aller Wahlberechtigten im Freistaat und bedeutete die zweithöchste Wahlbeteiligung seit der ersten Europawahl im Jahr 1979, lediglich 1989 war sie marginal (61,1 %) höher. In Nürnberg lag die Wahlbeteiligung mit 58,7 % zwar unter dem Landesdurchschnitt, jedoch weit über den Ergebnissen der letzten Wahlen (2019: 41,1 %). Von 396 641 potentiell wahlberechtigten Nürnbergerinnen und Nürnberger waren zur letzten Europawahl 342 881 im Wählerverzeichnis eingetragen. Ihre Stimme haben letztlich 201 242 Personen abgegeben.

Bei den hier ausgewiesenen Wahlberechtigten handelt es sich um alle Personen, die am 31.12.2023 in Nürnberg gemeldet waren, die eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen und am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind. Bei der Zahl der Wahlberechtigten, über die in den Veröffentlichungen zu den Wahlergebnissen der Europawahl berichtet wird, handelt es sich dann um die Personen, die tatsächlich im Nürnberger Wählerverzeichnis eingetragen wurden. Abweichungen zwischen beiden Werten ergaben sich in der Vergangenheit hauptsächlich aus der Zahl der Staatsangehörigen der übrigen EU-Staaten, die es bevorzugten, in ihrem Herkunftsland ihre Stimme abzugeben bzw. sich dort in ein Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Andererseits könnten auch Deutsche, die im Ausland leben – also aktuell nicht (mehr) in Nürnberg gemeldet sind – wahlberechtigt sein und sich wiederum in Nürnberg ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie erhöhen die Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerverzeichnis, sind aber im aktuellen Bestandsabzug nicht enthalten. Weitere Abweichungen entstehen, da es zwischen den Bestandsabzug am 31.12.2023 und dem Wahltag natürlich zu Zu- und Fortzügen kommt und sich die Zahl der Wahlberechtigten dadurch erhöhen bzw. verringern kann.

Tab.3 Wahlberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	insg.	Männer	Frauen
Belgien	103	54	49
Bulgarien	5 360	2 871	2 489
Dänemark	60	27	33
Deutschland	339 347	163 731	175 616
Estland	89	40	49
Finnland	79	28	51
Frankreich	775	365	410
Griechenland	10 208	5 289	4 919
Irland	130	66	64
Italien	6 048	3 420	2 628
Kroatien	5 310	2 754	2 556
Lettland	498	271	227
Litauen	336	147	189
Luxemburg	32	17	15
Malta	5	3	2
Niederlande	320	185	135
Österreich	1 440	764	676
Polen	4 703	2 267	2 436
Portugal	643	349	294
Rumänien	13 518	7 482	6 036
Schweden	170	89	81
Slowakei	420	174	246
Slowenien	347	162	185
Spanien	1 624	810	814
Tschechien	1 000	409	591
Ungarn	1 655	819	836
Zypern	12	2	10
Wahlberechtigte insg.	394 232	192 595	201 637

Quelle: Melderegister (31.12.2023)
 Deutsche Bevölkerung und EU-Bürger (27) mit Hauptwohnung zum Stichtag
 9. Juni 2024, Zuzugsdatum ist unberücksichtigt

Am 9. Juni 2024 sind in Nürnberg 394 232 Menschen aufgerufen, ihre Stimme zur Europawahl 2024 abzugeben (Stand 31.12.2023). **Tab. 3** zeigt ergänzend zur Altersstruktur der Wahlberechtigten die Herkunftsstaaten der 54 885 wahlberechtigten EU-Bürger. Besonders stark sind Rumänien (13 518) und Griechenland (10 208) vertreten. Aber auch aus Bulgarien, Kroatien und Italien kommen jeweils mehr als 5 000 Wahlberechtigte. Zur letzten Europawahl 2019 waren es 396 641 Personen, darunter 825 von ihnen mit einer Staatsangehörigkeit Großbritanniens oder Nordirlands. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU im Jahr 2020 geht der Verlust des Wahlrechtes für in Nürnberg lebende Staatsangehörige einher. Daher wurden zur besseren Vergleichbarkeit der Datenstände diese Personen aus den hier herangezogenen Daten für das Jahr 2019 entfernt, wenngleich sie zu diesem Zeitpunkt noch wahlberechtigt waren. Ohne die Staatsangehörigen des Vereinigten Königreiches wären 2019 395 816 Personen potentiell wahlberechtigt gewesen. Das Wählendenpotential ist in den letzten fünf Jahren also um 1 584 Personen zurückgegangen.

Und der Rückgang wäre noch deutlicher ohne die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen. Denn in diesem Jahr ist es erstmalig auch Minderjährigen gestattet, sich an der Europawahl zu beteiligen: Jede Person, die bis zum oder am 9. Juni ihren 16. bzw. 17. Geburtstag feiert, darf an die Wahlurne treten. Diese Altersgruppe umfasst 5 888 Stimmberechtigte. Läge das Wahlalter wie bei der letzten Europawahl bei 18 Jahren, wäre die Zahl der Wahlberechtigten um 7 472 Personen zurückgegangen, obwohl die Nürnberger Bevölkerung in dieser Zeit gewachsen ist. Grund ist die Zusammensetzung der verschiedenen Nationalitäten in der Stadt. So ist es

auch nicht verwunderlich, dass (wie schon zur Europawahl 2019) nur die Zahl der deutschen Wahlberechtigten zurückgegangen ist. 2024 gibt es mehr potentielle Wählende aus den anderen EU-Staaten (+2 931) als noch vor fünf Jahren. Allerdings machen sie nur 12,2 % der Wahlberechtigten (54 885) insgesamt aus, 87,8 % der potentiellen Wählerinnen und Wähler sind Deutsche (339 347).

Das Geschlechterverhältnis ist unter den Wahlberechtigten insgesamt fast ausgeglichen: Die potentiell Wählenden sind zu 48,8 % männlich und zu 51,1 % weiblich. Ein Verhältnis, das stark von dem Geschlechterverhältnis der Deutschen (48,2 % männlich zu 51,8 % weiblich) geprägt ist. Diese Verteilung entspricht auch der gesamten Nürnberger Bevölkerung. Bei den Wahlberechtigten aus den anderen EU-Staaten drehen sich die Mehrheitsverhältnisse (52,6 % männlich zu 47,4 % weiblich) um.

Auch in der Verteilung des Alters unterscheiden sich deutsche und nicht-deutsche Wahlberechtigte. Für die Zuordnung zu den Geburtsjahresgruppen ist das tatsächliche Geburtsjahr, nicht das exakte Alter am Wahltag, maßgeblich. Die am stärksten besetzte Altersgruppe, die 45- bis unter 60-Jährigen macht insgesamt fast ein Viertel (23,1 %) aller Wahlberechtigten aus. Unter den Deutschen sind es 22,2 %, unter den EU-Bürgern sogar 28,8 %. Ein weiteres Fünftel (19,8 %) entfällt insgesamt auf die Wahlberechtigten, die 70 Jahre oder älter sind. Doch während sich dieser Anteil bei den Deutschen ebenso wiederfindet (21,6 %), spielt diese Altersgruppe unter den EU-Bürgern eine wesentlich kleinere Rolle (8,5 %). Mit einem Fünftel (20,9 %) schlagen hier hingegen die 25- bis unter 35-Jährigen zu Buche, die in der Gruppe der Deutschen mit 15,6 % – und erwartungsgemäß dann auch insgesamt (16,3 %) – deutlich schlechter vertreten sind.

Tab.4 Wahlberechtigte 2024 - 2019

im Alter von bis unter ...	Wahlberechtigte 2024 insg.			davon* ...					
				Deutsche			EU-Bürger		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2024									
16-18	5 888	3 072	2 816	5 170	2 695	2 475	718	377	341
18-25	33 590	16 868	16 722	28 799	14 365	14 434	4 791	2 503	2 288
25-35	64 398	33 180	31 218	52 935	27 203	25 732	11 463	5 977	5 486
35-45	62 555	32 559	29 996	50 328	25 816	24 512	12 227	6 743	5 484
45-60	91 196	46 363	44 833	75 380	37 968	37 412	15 816	8 395	7 421
60-70	58 500	28 600	29 900	53 317	25 859	27 458	5 183	2 741	2 442
70+	78 105	31 953	46 152	73 418	29 825	43 593	4 687	2 128	2 559
insg.	394 232	192 595	201 637	339 347	163 731	175 616	54 885	28 864	26 021
Veränderung 2024 - 2019									
18-25	2 183	1 436	747	1 987	1 327	660	196	109	87
25-35	-6 667	-3 082	-3 585	-5 249	-2 153	-3 096	-1 418	-929	-489
35-45	339	262	77	365	382	-17	-26	-120	94
45-60	-7 303	-3 964	-3 339	-9 509	-4 961	-4 548	2 206	997	1 209
60-70	5 546	3 454	2 092	5 103	2 998	2 105	443	456	-13
70+	-1 570	-486	-1 084	-2 382	-656	-1 726	812	170	642
insg.	-1 584	692	-2 276	-4 515	-368	-4 147	2 931	1 060	1 871

Quelle: Melderegister (jeweils 31.12. des Vorjahres)

* Deutsche Bevölkerung und EU-Bürger (27) mit Hauptwohnung, Alter gemäß Gruppierung der Wahlstatistik, Zuzugsdatum ist unberücksichtigt

Im Vergleich zur Europawahl 2019 haben sich die Altersgruppen deutlich verändert. Wie der **Tab. 4** zu entnehmen ist, sind die Veränderungen in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich ausgeprägt. Besonders deutlich ist ein Rückgang im Alter von 25 bis unter 35 sowie 45 bis unter 60 Jahren. Während es sich bei den Jüngeren wohl um eine tatsächliche Verringerung der potentiell Wahlberechtigten in diesem Alter handelt und sowohl die Zahl der Deutschen als auch die der EU-Bürger zurückgegangen ist, scheint sich bei den 45- bis unter 60-Jährigen in großem Maße ein Generationenwechsel vollzogen zu haben. Die sogenannten „Babyboomer“ sind dieser Altersgruppe zum Großteil entwachsen. Entsprechend hat die darüber liegende Gruppe der 60- bis unter 70-Jährigen am stärksten an potentiell Wählenden dazugewonnen. Besonders interessant: Die Zahl der deutschen Wahlberechtigten im Alter von 45 bis unter 60 Jahren hat um 9 509 Personen abgenommen. Einzig die EU-Bürger, die in dieser Altersgruppe tatsächlich deutlich mehr Wahlberechtigte (+2 206) verzeichnen als zur vergangenen Wahl, gleichen den Verlust etwas aus, so dass insgesamt „nur“ 7 303 Personen weniger festzuhalten sind. In der nächst höheren Altersgruppe sind die Zugewinne daher auch vor allem auf die Deutschen zurück zu führen (5 103 Personen von 5 546 insgesamt). Gewachsen ist hingegen die Gruppe der jungen Wählenden. Neben den nun wahlberechtigten Minderjährigen finden sich in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre 2 183 mehr potentielle Wählerinnen und Wähler als zur letzten Europawahl.

Die Zahl der Erstwähler und Erstwählerinnen ist – insbesondere durch die o.g. Gesetzesänderung – besonders hoch: 20 806 junge Frauen und Männer sind im Juni zum ersten Mal bei einer Europawahl wahlberechtigt. Für gut die Hälfte von ihnen (10 795) ist dies auch die erste Wahl überhaupt, bei der sie ihre Stimme abgeben dürfen.

Tab.5 Potentielle Erstwählende bei einer Europawahl

Erstwählende	Wahlberechtigte 2024 insg.			davon ...					
				Deutsche			EU-Bürger *		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Erstwählende	20 806	10 410	10 396	17 812	8 836	8 976	2 994	1 574	1 420
darunter "de facto" Erstwählende	10 795	5 601	5 194	9 472	4 926	4 546	1 323	675	648

Quelle: Melderegister (31.12.2023)

* Deutsche Bevölkerung und EU-Bürger (27) mit Hauptwohnung, Zuzugsdatum ist unberücksichtigt

Wahllokale bei der Europawahl nach Wahlbezirken

Altstadt und engere Innenstadt

0150 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi. 003
0151 Baumeisterhaus, Bauhof 9, Aula
0152 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi. 4
0250 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi. 8
0350 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 201
0450 Schule, Kernstr. 6, Aula (1)
0451 Schule, Knauerstr. 20, Zi. E02
0452 Schule, Knauerstr. 20, Zi. E07
0550 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 1
0551 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 2
0552 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 3
0553 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 4
0650 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi. 10
0651 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi. 15
0652 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi. 16
0653 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi. 105 - Trausaal 2
0654 Schule, Hintere Insel Schütt 5, Zi. 17
0655 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2, Foyer Heilig-Geist-Saal
0750 Seniorenwohn.Johannis, Johannisstr. 33, Kopfzimmer
0751 Schule, Adam-Kraft-Str. 2, Zi. 12
0752 Schule, Adam-Kraft-Str. 2, Zi. 13
0753 Schule, Adam-Kraft-Str. 2, Zi. 14
0754 Schule, Adam-Kraft-Str. 2, Zi. 15
0755 Schule, Adam-Kraft-Str. 2, Zi. 16
0850 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. C022
0851 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. C024
0852 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. A01
0853 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. A02
0854 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. A04
0950 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 01
0951 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi. 12
0952 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi. 13
0953 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi. 14
0954 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi. 16
0955 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi. 20
0956 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi. 0021

Weiterer Innentadtgürtel Süd

1050 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 27
1051 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 04
1052 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 05
1053 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 06
1054 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 07
1150 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 203
1151 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 28
1152 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 29
1153 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 30
1154 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 33
1155 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 34
1156 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 35
1250 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 001
1251 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 002
1252 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 36
1350 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 004
1351 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.07
1352 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.08
1353 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 301
1354 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 03
1355 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 303
1356 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 111
1357 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 08
1450 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 09
1451 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 10
1452 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 03

1453 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 09
1454 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 010
1550 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 010
1551 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.09
1552 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 012
1650 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 103
1651 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 020
1652 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 001
1653 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 002
1750 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 003
1751 Sigena Gym., Gibitzenhofstr. 135, Zi. S1.05
1951 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 120
1952 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 009

Weiterer Innentadtgürtel West/Nord/Ost

2050 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17a
2051 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 9
2052 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 5
2053 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 6
2054 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 4
2150 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. A1
2151 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. A2
2250 Schule, Kernstr. 6, Aula (2)
2251 Schule, Kernstr. 6, Aula (3)
2252 FöZ Bärenschanze, Sielstr. 15, Zi. 131
2253 FöZ Bärenschanze, Sielstr. 15, Zi. 135
2350 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. A012
2351 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. A006
2353 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. A015
2354 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. A016
2355 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. A002
2450 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 7
2451 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 8
2452 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 9
2453 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 11
2550 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 009
2551 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 010
2552 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 011
2553 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 014
2554 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 016
2555 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 017
2556 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 022
2650 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. A05
2651 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 1
2652 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 2
2653 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 3
2654 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 4
2655 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 5
2656 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 6
2657 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 7
2750 Melanchthon-Gym., Sulzbacher Str. 32, Zi. 0011
2751 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Zi. 01
2752 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi. 043
2753 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi. 047
2754 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 05
2755 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 102
2756 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 103
2757 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 105
2850 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 15
2851 Schule, Thusnelastra. 5, Zi. 001
2950 Seniorenheim, Philipp-Kittler-Str. 23, Café
2951 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 1
2952 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 0.18
2953 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 16

Südöstliche Außenstadt

3050 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 12
3150 Schule, Neptunweg 19, Zi. 6
3151 Schule, Neptunweg 19, Zi. 8
3250 Schule, Neptunweg 19, Zi. 9
3251 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. D05
3252 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. D07
3253 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. D08
3254 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. D10
3350 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi. 2.3.21
3351 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi. 2.3.22
3352 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi. 2.3.28
3353 Mart.-Behaim-Gym., Bertolt-Brecht-Str. 39, Zi. 2.3.29
3550 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 5
3650 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 08
3651 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 09
3652 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 8
3653 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 9
3654 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 10
3750 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. E.04
3751 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. E.05
3752 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. E.06
3753 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. E.07
3754 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. E.12
3850 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 6
3851 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 1
3852 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 2
3853 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 3
3854 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 4
3855 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle (1)
3856 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle (2)

Südliche Außenstadt

4050 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 013
4051 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 101
4052 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 102
4350 Sigena Gym., Gibitzenhofstr. 135, Zi. S1.07
4450 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 2
4451 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 3
4452 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. NB 1
4453 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. NB 2
4550 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. NB 3
4551 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 3
4552 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. NB 4
4553 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 4
4554 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 5
4650 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 101
4651 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 6
4652 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 8
4750 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 9
4850 Schule, Schölbleinsgasse 8, Zi. 1
4851 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1003
4852 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1004
4853 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1005
4854 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1006
4855 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1007
4856 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1008
4857 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1009
4950 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A001
4951 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A002
4952 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A101
4953 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A102
4954 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A103
4955 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A201

4956 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A202
4957 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 1
4958 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 10
4959 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 18
4960 Schule, Beckmannstr. 2, Zi. A203

Südwestliche Außenstadt

5050 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 006
5051 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 002
5052 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 106
5150 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 018
5151 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 001
5152 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 002
5153 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 003
5154 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 008
5155 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 009
5250 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 101
5251 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.01
5252 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.02
5253 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.03
5254 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.08
5255 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.10
5256 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 2
5257 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 3
5350 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 6
5351 Schule, Motterstr. 3, Zi. 01
5352 Schule, Motterstr. 3, Zi. 03
5353 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 7
5354 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 8
5355 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 1
5356 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 20
5450 Schule, Eichstätter Str. 11, Turnhalle(1)
5451 Schule, Eichstätter Str. 11, Turnhalle(2)
5452 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 1
5453 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 2
5454 Schule, Schlöbleinsgasse 8, Zi. 2
5550 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 3
5551 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 4

Westliche Außenstadt

6050 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi. D040
6051 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17
6052 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 16
6053 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 15
6150 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B3
6151 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B6
6152 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B7
6250 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 14
6251 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 29
6252 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi. D041
6350 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 36
6351 Joh.-Pachelbel-RS, Rothenburger Str. 401, Zi. D042
6450 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 30
6451 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 32

6452 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Aula(2)
6453 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Aula(1)
6550 Geschw.-Scholl-RS, Muggenhofer Str. 122, Mensa

Nordwestliche Außenstadt

7050 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. A109
7051 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. A111
7150 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 17
7151 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 18
7250 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 12
7251 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 002
7252 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 005
7253 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 016
7254 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 017
7255 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 19
7350 Schule, Bucher Hauptstr. 50, Zi. 1
7450 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 019
7451 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 103
7452 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 104
7453 Schule, Am Thoner Espan 10, Zi. 105
7550 Schloß Almoshof, Almoshofer Hauptstr. 53, Seminarraum
7650 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi. EG4
7750 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi. EG5
7850 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi. EG6
7851 Schule, Neunhofer Hauptstr. 73, Zi. EG7
7950 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 10
7951 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 14
7952 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 15
7953 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 17

Nordöstliche Außenstadt

8050 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi. 011
8051 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 8
8150 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 106
8151 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi. 013
8152 Veit-Stoß-RS, Merseburger Str. 4, Zi. 021
8153 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N005
8154 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N007
8250 Schule, Schafhofstr. 25, Zi. C1
8350 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. Pav. 9
8351 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 34
8352 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 33
8450 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 30
8451 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 29
8452 Schule, Schafhofstr. 25, Zi. C2
8453 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 19
8454 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 23
8550 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 24
8650 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 5
8651 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 8

Oder Sie nutzen unseren Wahllokalfinder im Internet unter: www.wahlen.nuernberg.de

Östliche Außenstadt

9050 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N106
9051 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 02
9052 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 03
9053 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 001

9054 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi. 049

9055 Berufsschule, Deichslerstr. 20, Zi. 052

9056 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 002
9150 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N108
9151 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 003
9152 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 004
9250 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 002
9251 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 102
9252 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 22
9253 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 38
9350 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 003
9351 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 008
9352 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 2
9353 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 3
9450 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 1.01
9451 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 1.04
9452 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 1.07
9453 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 2.01
9454 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 2.03
9455 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 2.04
9456 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 2.06
9550 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Konzertsaal
9551 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 2
9552 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 3
9553 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 4
9554 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 0.23
9555 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 0.13
9556 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 0.14
9650 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 003
9651 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 103
9652 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 104
9653 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 105
9750 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Zi. 1



Ein Wahlraum ist rollstuhlgerecht, wenn folgende Gebäudeinfos zutreffen:

Die Breite der Gebäude-Eingangstür ist ≥ 90 cm UND der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe (max. 6%-Steigung) zugänglich

... UND folgende Zimmerinfos zutreffen:

Die Breite der Zimmer-Tür ist ≥ 90 cm UND der Wahlraum ist ebenerdig oder mit einem rollstuhlgerechten Aufzug erreichbar (Aufzug: Es gibt einen Aufzug, der ohne Schlüssel bedienbar ist und dessen Tür sich automatisch öffnet. Die Aufzugstür ist ≥ 90 cm breit und die Bedientasten sind waagrecht angeordnet) UND Das Zimmer hat rollstuhlgerechte Tische (Höhe ≥ 67 cm, Abstand der Tischbeine ≥ 90 cm).

Für Rollstuhlfahrende geeignete Wahllokale sind **fett** gekennzeichnet.

Weitere Veröffentlichungen zum Thema Wahlen

- W211 Europawahl 2019 in Nürnberg und Fürth - Endgültige Ergebnisse
- W210 Europawahl 2019 Nachheft
- W209 Vor den Wahlen 2019 - Rechtliche Grundlagen, Strukturdaten und Wahlergebnisse
- W224 Ergebnisse der Landtagswahl 2023 in Fürth
- M542 Die Bezirkswahl 2023 in Nürnberg
- M541 Die Neueinteilung der Stimmbezirke in Nürnberg
- W223 Landtagswahl 2023 Nachheft

